

1365. Prag, des nehstin Mandags vor dem jairstage unser reiche in dem nüntzehenten und dez keisertums im czehenten jare.

Kaiser Karl IV. gestattet dem Johann von Valkenstein, von jedem Fuder Wein, das den Rhein auf oder ab geht, und anderer Waare einen alten grossen Turnos an dem Zolle zu Capellen zu erheben. Orig.-Urk. Perg. Fehlt bei Böhmer-Huber. Nach diesem Original gedruckt in der nicht in den Handel gekommenen Engerser Deduction von Eltz. 1842. Quarto¹ S. 66.

1409. uff den donrstag nach dem achten tage des oberstentages epiphania domini zu latin. Frankfurt.

König Ruprecht gestattet, dass Wernher, Kurfürst von Trier, dem Johann Romlian von Covern für 4000 fl. den alten Turnos der Grafschaft Falkenstein und Herrschaft Minzenburg zu Capellen verpfändete.

Orig.-Urk. Perg. Gedruckt nach dieser Quelle ibid. S. 67. Erwähnt Chmel, Regesten Ruperts p. 169, nach den Registraturbüchern in Wien.

1414. Cöln des nehsten Montags nach sant Katherinen tag.

König Sigmund bestätigt König Ruprechts Verpfändung des Turnos vom Zolle zu Capellen an Ritter Romlian von Covern für 4000 fl.

Orig.-Urk. Perg. Druck nach dieser Quelle ibid. S. 68.

1418. Hagenau des nechsten Montags vor sand Margarethen tag.

König Sigmund weist dem Johann Romlian von Covern für eine Schuld von 4000 und 2000 fl. einen Turnos vom Zolle zu Cuneneingers an.

Orig.-Urk. Perg. Druck nach dieser Quelle ibid. S. 68.

1) Der Titel lautet vollständig: Ausführung der Ansprüche des Herrn Grafen Jacob zu Eltz-Kempenich, k. k. Kammerherrn, wohnhaft in Eltville, aus dem Rheinzolle zu Engers. Die Schrift enthält noch einige Kaiser-Urkunden von Ludwig IV. an, welche unbeachtet blieben.